

## Die Wahl zum ersten Bundestag

Am kommenden Sonntag, den 14. 8. 1949, findet die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland statt.

Der Bundestag besteht aus mindestens 400 Abgeordneten, die in den Ländern des Bundes gewählt werden. Im Land Württemberg-Hohenzollern werden mindestens 10 Abgeordnete gewählt. Zur Wahl wurde das Land Württemberg-Hohenzollern in 6 Wahlkreise eingeteilt. In jedem Wahlkreis wird 1 Abgeordneter gewählt. Die restlichen 4 Abgeordneten entfallen auf den Landesergänzungsvorschlag. In den Wahlkreisen ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Der Kreis Calw bildet mit den Kreisen Horb und Freudenstadt den Wahlkreis II. Zum Leiter dieses Wahlkreises wurde Herr Landrat Schneider in Horb a. N. bestellt.

Der Wahlvorschlag für den Wahlkreis II wurde im letzten Amtsblatt des Kreises abgedruckt. Er wird mit dem Landesergänzungsvorschlag in diesem Amtsblatt nochmals veröffentlicht. Die Stimmabgabe für einen Bewerber des Kreiswahlvorschlags gilt zugleich als Stimmabgabe für den Landesergänzungsvorschlag seiner Partei.

Im einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

### I. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist nur, wer in eine Wählerliste eingetragen ist oder einen in Württemberg-Hohenzollern ausgestellten Wahlschein besitzt.

### II. Wahlschein

Einen Wahlschein erhält auf Antrag vom zuständigen Bürgermeisteramt

1. ein Wahlberechtigter, der in eine Wählerliste eingetragen ist, wenn er
  - a) sich am Wahltag während der Abstimmungszeit aus zwingenden Gründen außerhalb der Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist, aufhält,
  - b) nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerliste seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
  - c) infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen;
2. ein Wahlberechtigter, der in eine Wählerliste nicht eingetragen oder darin gestrichen ist, wenn er
  - a) nachweist, daß er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung der Wählerliste zu beantragen,
  - b) wegen Behinderung in der Ausübung der Wahlberechtigung gestrichen oder nicht eingetragen war, der Grund hierfür aber nachträglich weggefallen ist.

Wahlscheine berechtigen nur zur Stimmabgabe in dem Land, in dem sie ausgestellt worden sind. Ein Wahlschein, der von einem Bürgermeisteramt außerhalb Württemberg-Hohenzollern ausgestellt wurde, berechtigt also nicht zur Stimmabgabe in Württemberg-Hohenzollern.

### III. Abstimmungszeit

Die Abstimmungszeit ist auf die Zeit von 8—19 Uhr festgesetzt. In Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern konnte der Gemeinderat mit Zustimmung des Kreiswahlleiters die Abstimmungszeit abkürzen.

Sie darf jedoch nicht später als 10 Uhr beginnen und nicht vor 19 Uhr enden.

### IV. Stimmzettel und Wahlumschläge

Die Stimmzettel und Wahlumschläge werden amtlich hergestellt und am Wahltag im Wahlraum den Wahlberechtigten ausgehändigt.

Die Verwendung anderer Stimmzettel und Wahlumschläge ist unzulässig.

Die Stimmzettel enthalten den Namen der Bewerber im Wahlkreis.

Der Stimmzettel für den Wahlkreis II (Calw, Freudenstadt, Horb) ist am Schluß abgedruckt.

### V. Stimmabgabe

1. Jeder Wähler hat nur eine Stimme.
2. Wählen kann nur, wer in eine Wählerliste eingetragen ist oder einen in Württemberg-Hohenzollern ausgestellten Wahlschein besitzt.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlbezirk abstimmen, in dessen Wählerliste sie eingetragen sind. Inhaber von Wahlscheinen können in jedem beliebigen Wahlbezirk des Landes wählen (vgl. jedoch oben Abschnitt II).
4. Der Wahlvorsteher leitet die Wahl und läßt bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen. Der Wahlraum darf während der Abstimmungszeit nicht abgeschlossen werden.
5. Der Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel und den amtlichen Wahlumschlag. Er begibt sich damit in den Nebenraum oder an den mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Tisch, kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen (X) und legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag.
6. Der Wähler tritt hierauf an den Tisch des Wahlvorstandes, nennt seinen Namen und nötigenfalls seine Wohnung. Sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, läßt der Wahlvorstand feststellen, daß er nur einen einzigen Umschlag besitzt. Der Wahlvorsteher trifft diese Feststellung, ohne den Wahlumschlag zu berühren. Der Wähler wirft den Umschlag selbst in die Wahlurne.
7. Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach

### Verfall von Bezugsausweisen

Die im Umlauf befindlichen Bezugsausweise, und zwar Großbezugscheine, Bezugscheine A, Bezugscheine B und Berechtigungsscheine werden mit 31. 8. 1949 ungültig.

Der Großhandel und Lebensmitteleinzelhandel, die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und Verbraucher werden darauf hingewiesen, daß die z. Z. im Umlauf befindlichen Bezugsausweise nur bis 31. 8. 1949 Gültigkeit haben und nach diesem Zeitpunkt nicht mehr eingelöst werden können. Die neuen Bezugs- und Berechtigungsscheine wurden auf rotbraunem Lebensmittelkartonpapier gedruckt und tragen in der rechten oberen Ecke in einem weißen Kreis die Kennnummer 480.

Calw, 4. August 1949.

Kreisernährungsamt.

### Zum Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte

Das Hauptversorgungsamt für Württemberg-Hohenzollern teilt mit:

Das KB.-Leistungsgesetz vom 11. 1. 1949 ist mit der Verkündung im Reg.-Blatt für Württemberg-Hohenzollern Nr. 30 am 1. 7. 1949 in Kraft getreten. Der Vollzug dieses Gesetzes kann aber erst dann voll in Wirksamkeit treten, wenn die Durchführungsbestimmungen veröffentlicht sind. Die Vorbereitungen hierzu sind getroffen. Trotzdem wird bis zum Erscheinen dieser Verordnung noch eine gewisse Zeit vergehen. Die im Gesetz vorgesehenen Leistungen sollen den Beteiligten schon jetzt in möglichst weitem Umfang zugute kommen. Die Versorgungsämter Ravensburg und Rottweil sind angewiesen, klar liegende Fälle unverzüglich von Amtswegen neu festzustellen. Besondere Anträge sind nicht erforderlich.

Die Durchführung erfordert eine erhebliche Verwaltungsarbeit, da in etwa 65 000 Fällen neue berufungsfähige Bescheide erteilt werden müssen. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Versorgungsberechtigten, von Anträgen und unnötigen Anfragen an die Versorgungsämter abzuhalten, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden. Die bisherigen Versorgungsgebühren werden bis zur Erteilung eines neuen Bescheides weitergezahlt. Ein Nachteil entsteht nicht, weil die nunmehr zustehenden Bezüge vom 1. 7. 1949 nachgezahlt werden, auch wenn die Feststellung erst später erfolgt.

Prüfung dem Schriftführer weiterleitet. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz des Wahlscheines, so hat der Wahlvorstand dies nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung Beschluß zu fassen.

8. Der Wähler hat sich auf Aufforderung dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.

9. Wahlberechtigte, die des Schreibens unkundig sind oder wegen körperlicher Gebrechen ihren Stimmzettel nicht eigenhändig ausfüllen oder in den Umschlag legen und diesen in die Wahlurne werfen können, dürfen sich im Wahlraum der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

10. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

### 11. Stimmzettel

Der Wahlvorstand wacht darüber, daß die Wähler die amtlichen Stimmzettel und Umschläge erhalten und daß sie in dem Nebenraum oder an dem mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Tisch nur solange verbleiben, als unbedingt erforderlich ist.

### 12. Abstimmungsabschluß

Der Wahlvorsteher stellt um 19 Uhr den Ablauf der Abstimmungszeit fest. Von dieser Zeit an dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden.

### VI. Ungültige Stimmzettel

Ungültig sind Stimmzettel

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind,
2. die als nicht amtlich hergestellt erkennbar sind,
3. aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft zu erkennen ist,

4. die außer der zulässigen Kennzeichnung (Ankreuzen) mit einem Zusatz versehen sind,
5. die mit einem zur Kenntlichmachung des Wählers bestimmten Kennzeichen versehen sind,
6. denen irgend ein durch den Umschlag hindurch deutlich fühlbarer Gegenstand beigefügt ist.

#### VII. Strafbestimmungen

Nach § 21 des Wahlgesetzes vom 16. 6. 1949 (Reg.Bl. S. 203) wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 5000 DM, soweit nicht in anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe abgedruckt ist, bestraft,

wer seine Eintragung in die Wählerliste (Wahlkartei) durch falsche An-

gaben erwirkt,

wer einen anderen als Wähler einträgt, von dem er weiß, daß er keinen Anspruch auf Eintragung hat,

wer die Eintragung eines Wahlberechtigten als Wähler verhindert, obwohl er dessen Wahlberechtigung kennt,

wer wählt, obwohl er zu den nach dem Wahlgesetz von der Wahlberechtigung ausgeschlossenen Personen gehört,

wer sich als Bewerber aufstellen läßt, obwohl er nach dem Wahlgesetz nicht wählbar ist,

wer in mehr als 1 Stimmbezirk oder unter falschem Namen wählt.

Der amtliche Stimmzettel für den Wahlkreis II (Calw, Freudenstadt, Horb) hat folgendes Aussehen:

## Stimmzettel

für die Wahl zum ersten Bundestag am 14. 8. 1949  
im Wahlkreis II

Wahlvorschlag Nr.	Die Stimmabgabe für einen Bewerber, dem eine Parteibezeichnung beigefügt ist, gilt zugleich als Stimmabgabe für den Landesergänzungsvorschlag dieser Partei	Hier einen Wahlvorschlag ankreuzen ×
1.	Schuler Fritz Calw, Hindenburgstr. 9 Schuhmachermeister	CDU <input type="radio"/>
2.	Schmitt Nikolaus Freudenstadt, Bahnhofstr. 45 Gewerkschaftsleiter	SPD <input type="radio"/>
3.	Schieferer Hermann Alpirsbach, Burghalde Fabrikant	DVP <input type="radio"/>
4.	Link Georg Freudenstadt, Stöfflerstr. 1 Gipser	KPD <input type="radio"/>

Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag, dem er seine Stimme geben will, indem er an der hierfür vorgesehenen Stelle ein Kreuz anbringt. Es darf nur ein Bewerber gewählt werden. Bei mehr als einer Kennzeichnung ist der Stimmzettel ungültig. Ebenso ist der Stimmzettel ungültig, wenn der Wähler einen anderen Namen einsetzt.

Gewählt werden nur die Bewerber auf dem Kreiswahlvorschlag. Die für diese abgegebenen Stimmen zählen jedoch gleichzeitig für den Landesergänzungsvorschlag ihrer Partei.

#### Bekanntmachung

des Landeswahlleiters über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum ersten Bundestag

vom 1. August 1949 (Reg.Bl. S. 275)

Auf Grund des § 16 Abs. 2 der Wahlordnung vom 21. Juni 1949 (Reg.Bl. S. 206) wird bekannt gegeben:

I. Der Landeswahlausschuß hat in seiner Sitzung vom 1. August 1949 die nachstehenden Landesergänzungsvorschläge der politischen Parteien zugelassen:

#### Landesergänzungsvorschlag Nr. 1 Christlich Demokratische Union

1. Pfender, Franz, geb. am 5. 8. 1899 in Untersulmettingen, Krs. Biberach, Angestellter, Laupheim, Rabenstr. 38

2. Rösch, Julie, geb. am 23. 10. 1902 in Stuttgart, Hausfrau, Tübingen Neue Straße 8

3. Dr. Wilhelm, Josef, geb. am 13. 2. 1919 in Stuttgart, Arzt, Gölldorf, Krs. Rottweil

4. Stehle, Bertha, geb. am 18. 10. 1894 in Stausen, Wohlfahrtspflegerin, Beuron, Sonnenhaus

5. Maucher, Eugen, geb. am 16. 7. 1912 in Gaisbeuren, Angestellter, Gaisbeuren, Krs. Ravensburg

6. Gleichauf, Robert, geb. am 4. 4. 1914 in Oberndorf, Angestellter, Oberndorf a. N., Schubertstr. 14

7. Bischoff, Philipp Jakob, geb. am 6. 9. 1889 in Calw, Rektor, Dettingen/Erms Kreis Reutlingen, Metzinger Str. 3

8. Dr. Dold, Hermann, geb. am 22. 2. 1892 in Tuttlingen, Fabrikant, Tuttlingen, Hölderlinweg 2

#### Landesergänzungsvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei

1. Kalbfell, Oskar, geb. am 28. 10. 1897 in Betzingen, Oberbürgermeister, Reutlingen-Betzigen, Weidenstr. 5

2. Erler, Fritz, geb. am 14. 7. 1913 in Berlin, Landrat, Tuttlingen, Kreuzstr. 12

3. Dr. Metzger Gertrud, geb. am 14. 3. 1908 in Berlin, Ärztin, Rottweil, Oberndorfer Str. 81

4. Gramlich, Karl, geb. am 19. 2. 1880

in Beringen Krs. Künzelsau, Bürgermeister, Horb a. N., Bußgasse 1

5. Leitermann, Eugen, geb. am 1. 7. 1899 in Schweningen a. N., Wirtschaftsamtseiter, Schweningen a. N., Stauffenstr. 5

6. Reiser, Beate, geb. am 1. 2. 1921 in Königsberg, Sekretärin, Tübingen, Christophstr. 2

7. Müller, Karl, geb. am 11. 1. 1897 in Glatt Krs. Hechingen, Angestellter, Ravensburg, Pfannenstiel 25

#### Landesergänzungsvorschlag Nr. 3 Demokratische Volkspartei

1. Wildermuth, Eberhard, geb. am 23. 10. 1890 in Stuttgart, Wirtschaftsminister, Tübingen, Hölderlinstr. 20

2. Dr. Leuze Eduard, geb. am 24. 12. 1906 in Freudenstein bei Maulbronn, Rechtsanwalt, Reutlingen, Gartenstr. 33

3. Pauly, Max, geb. am 9. 9. 1894 in Berlin, Journalist, Ravensburg, Eisenbahnstr. 40

4. Rager, Hans, geb. am 14. 11. 1896 in Bisingen Krs. Hechingen, Kaufmann, Bisingen Krs. Hechingen

5. Beck, Alfred, geb. am 17. 3. 1891 in Schweningen a. N., Mechanikermeister, Schweningen a. N., Weidenstr. 32

6. Seiz, Erwin, geb. am 15. 9. 1889 in Reutlingen, Fabrikant, Reutlingen, Gewand Betzenried 16

7. Frommer, Martin, geb. am 3. 1. 1885 in Isingen Krs. Balingen, Landwirt, Rosenfeld Krs. Hechingen

8. Dr. Bosch, Margarete, geb. am 2. 8. 1888 in Stuttgart, Gutsbesitzerin, Hästerkirch über Aulendorf, St. Georgshof

9. Proß Karl, geb. am 6. 4. 1885 in Calw, Verwaltungsdirektor, Calw, Lederstr. 40

10. Prof. Dr. Erbe, Walter, geb. am 20. 6. 1909 in Reutlingen, Rektor der Universität Tübingen, Tübingen, Gartenstr. 39

#### Landesergänzungsvorschlag Nr. 4 Kommunistische Partei Deutschlands

1. Acker, Paula, geb. am 3. 2. 1913 in Tübingen, Redakteurin, Schweningen a. N., Dauchingerstr. 96

2. Reifenberg, Ernst, geb. am 3. 9. 1913 in Bremen, Arzt, Tübingen, Christophstr. 10

3. Zeeb, Ferdinand, geb. am 3. 3. 1894 in Hagelloch, Schriftsetzer, Tübingen, Neustadtgasse 3

4. Reiber, Fridolin, geb. am 28. 11. 1887 in Straßberg/Hohenz., Wirker, Ebingen, Ostheimstr. 5

5. Wermuth, Annemarie, geb. am 14. 8. 1898 in Kullstedt im Eichsfeld, Sozialfürsorgerin, Matzen Gemeinde Eisenharz i. Allg.

6. Link, Georg, geb. am 4. 5. 1895 in Marschalkenzimmern, Gipser, Freudenstadt, Stöfflerstr. 1

7. Haas, Oskar, geb. am 28. 2. 1896 in Tübingen, Gewerkschaftssekretär, Saulgau, Tissener Fußweg 25

8. Bennek, Georg, geb. am 25. 12. 1903 in Ratibor, Redakteur, Ravensburg, Rechenwiesenstr. 28

#### Landesergänzungsvorschlag Nr. 5 Sammlung zur Tat

1. Draeger, Hellmuth, geb. am 12. 8. 1902 in Berlin, Rechtsanwalt, Wasserburg a. B., Nr. 17 1/2

2. Weng, Karl, geb. am 19. 11. 1906 in Reutlingen, Maschinentechner, Reutlingen, Jahnstr. 50

3. Günter, Carl, geb. am 18. 10. 1896 in Schelklingen, Kaufmann, Schelklingen Krs. Ebingen, Gartenweg 6

II. Die Kreiswahlausschüsse haben die nachstehenden Wahlvorschläge zugelassen:

#### Wahlkreis I

(Reutlingen und Tübingen):

- Wahlvorschlag Nr. 1:  
Wirsching, Eugen, geb. am 29. 11. 1891

in Ulm, Arbeitsminister, Reutlingen, Aulberstr. 16 (CDU)

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

Kalbfell, Oskar, geb. am 28. 10. 1897 in Betzingen, Oberbürgermeister, Reutlingen-Betzingen, Weidenstr. 5 (SPD)

**Wahlvorschlag Nr. 3:**

Dr. Leuze, Eduard, geb. am 24. 12. 1906 in Freudenstein bei Maulbronn, Rechtsanwalt, Reutlingen, Gartenstr. 33 (DVP)

**Wahlvorschlag Nr. 4:**

Zeeb, Ferdinand, geb. am 3. 3. 1894 in Hagelloch, Schriftsetzer, Tübingen, Neustadtgasse 3 (KPD)

**Wahlvorschlag Nr. 5:**

Weng, Karl, geb. am 19. 11. 1906 in Reutlingen, Maschinentechner, Reutlingen, Jahnstr. 50 (Sammlung z. Tat)

**Wahlkreis II**

(Calw, Freudenstadt und Horb):

**Wahlvorschlag Nr. 1:**

Schuler, Fritz, geb. am 12. 4. 1885 in Altensteig, Schuhmachermeister, Calw, Hindenburgstr. 9 (CDU)

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

Schmitt, Nikolaus, geb. am 19. 8. 1890 in Metz, Gewerkschaftsleiter, Freudenstadt, Bahnhofstr. 45 (SPD)

**Wahlvorschlag Nr. 3:**

Schieferer, Hermann, geb. am 26. 1. 1901 in Oberstenfeld Krs. Ludwigsburg, Fabrikant, Alpirsbach, Burghalde (DVP)

**Wahlvorschlag Nr. 4:**

Link, Georg, geb. am 4. 5. 1895 in Marschalkenzimmern, Gipser, Freudenstadt, Stöfllerstr. 1 (KPD)

**Wahlkreis III**

(Rottweil und Tuttlingen):

**Wahlvorschlag Nr. 1:**

Gengler, Karl, geb. am 8. 10. 1886 in Hagenau, Landtagspräsident, Rottweil, Kaiserstr. 9 (CDU)

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

Erlor, Fritz, geb. am 14. 7. 1913 in Berlin, Landrat, Tuttlingen, Kreuzstr. 12 (SPD)

**Wahlvorschlag Nr. 3:**

Wildermuth, Eberhard, geb. am 23. 10. 1890 in Stuttgart, Wirtschaftsminister, Tübingen, Hölderlinstr. 20 (DVP)

**Wahlvorschlag Nr. 4:**

Acker, Paula, geb. am 3. 2. 1913 in Tübingen, Redakteurin, Schweningen a. N., Dauchingerstr. 96 (KPD)

**Wahlvorschlag Nr. 5:**

Bayart, Josef, geb. am 17. 12. 1888 in Kommern/Rhld., Steuerbetriebsassistent a. D., Rottweil, Heerstr. 14 (Sammlung zur Tat)

**Wahlkreis IV**

(Balingen, Hechingen, Münsingen und Sigmaringen):

**Wahlvorschlag Nr. 1:**

Weiß, Franz, geb. am 23. 12. 1887 in Ried Krs. Saulgau, Landwirtschaftsminister, Tübingen, Herrenbergerstr. 13 (CDU)

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

Bentter, Jakob, geb. am 10. 7. 1887 in Balingen, Schreinermeister, Balingen, Jahnstr. 8 (SPD)

**Wahlvorschlag Nr. 3:**

Kocher, Reinhold, geb. am 29. 3. 1896 in Reutlingen, Gewerbeschuldirektor, Reutlingen, Gewand Betzenried 8 (DVP)

**Wahlvorschlag Nr. 4:**

Reiber, Fridolin, geb. am 28. 11. 1887 in Straßberg/Hobenz., Wirker, Ebingen, Ostheimstr. 5 (KPD)

**Wahlkreis V**

(Biberach, Ehingen und Saulgau):

**Wahlvorschlag Nr. 1:**

Bauknecht, Bernhard, geb. am 31. 3. 1900 in Albertshofen, Bauer, Albertshofen Krs. Ravensburg (CDU)

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

Gailer, Eugen, geb. am 19. 3. 1908 in Mannheim, Arbeitsamtsleiter, Saulgau, Hauptstr. 118 (SPD)

**Wahlvorschlag Nr. 3:**

Franz, Hans, geb. am 23. 3. 1909 in Biberach, Drogist, Biberach/Riß, Obstmarkt 1 (DVP)

**Wahlvorschlag Nr. 4:**

Haas, Oskar, geb. am 28. 2. 1896 in Tübingen, Gewerkschaftssekretär, Saulgau, Tisener Fußweg 25 (KPD)

**Wahlvorschlag Nr. 5:**

Günter, Karl, geb. am 18. 10. 1896 in Schelklingen, Kaufmann, Schelklingen Krs. Ehingen, Gartenweg 6 (Sammlung zur Tat)

**Wahlkreis VI**

(Ravensburg, Tettnang und Wangen):

**Wahlvorschlag Nr. 1:**

Kiesinger, Kurt Georg, geb. am 6. 4. 1904 in Ebingen, Rechtsanwalt, Rottenburg a. N., Jahnstr. 22 (CDU)

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

Dr. Henn, Paul, geb. am 1. 8. 1895 in Soerabaja/Java, Arzt, Friedrichshafen a. B., Friedrichstr. 67 (SPD)

**Wahlvorschlag Nr. 3:**

Kübler, Karl, geb. am 18. 10. 1880 in Feuerbach, Postamtman a. D., Ravensburg, Hirschgraben 17 (DVP)

**Wahlvorschlag Nr. 4:**

Bennek, Georg, geb. am 25. 12. 1903 in Ratibor, Redakteur, Ravensburg, Rechenwiesenstr. 28 (KPD)

**Wahlvorschlag Nr. 5:**

Müller, Paul, geb. am 14. 2. 1892 in Friedrichshafen, Hotelier, Friedrichshafen, Charlottenstr. 61 (Sammlung zur Tat)

Die Stimmabgabe für die in den Wahlkreisen aufgestellten Bewerber gilt gleichzeitig als Stimmabgabe für den Landesergänzungsvorschlag der nach den Namen der Bewerber angegebenen politischen Partei.

Tübingen, 1. August 1949. Barth.

**Wahlergebnisse**

Das Statistische Landesamt hat in den Heften 5/6 und 6a 1949 der Zeitschrift „Württemberg-Hohenzollern in Zahlen“ die Wahlergebnisse von 1928, 1932, 1946 und 1947 in den Gemeinden Württemberg-Hohenzollerns veröffentlicht. Von diesen Heften ist noch eine beschränkte Anzahl von Exemplaren vorrätig. Bestellungen zum Preis von 2 DM nimmt das Statistische Landesamt für Württemberg-Hohenzollern, Tübingen, Wilhelmstr. 18, entgegen.

**Wohnungsbauabgabe**

Seit dem 28. Juli 1949 werden Drucksachen bis 50 g und Zeitungsdrucksachen bis 100 g von der Abgabe für den sozialen Wohnungsbau befreit. Auf diese Postsendungen braucht daher die Steuermarke „Wohnungsbauabgabe“ nicht mehr aufgeklebt werden.

**Ablauf der Klagefrist zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus**

Das Justizministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit:

Am 15. August 1949 läuft die Frist zur Erhebung von Klagen auf Rückerstattung entzogener Vermögensgegenstände nach der Verordnung Nr. 120 endgültig ab. Wer also durch Zwangsmaßnahmen im Dritten Reich, die gegen Angehörige bestimmter Staaten, Völker, Rassen, religiöser oder antifaschistischer Anschauungen gerichtet waren, Vermögensgegenstände, Rechte und Interessen verloren hat, kann deren Rückerstattung verlangen, sofern sie noch feststellbar vorhanden sind. Die Klage muß an die Restitutionskammer des Landgerichts gerichtet werden, wo sich der Vermögensgegenstand befindet. Versäumung der Klagefrist hat den endgültigen Verlust des Rückerstattungsanspruches für den Berechtigten zur Folge. Wegen der Einzelheiten wird auf die Verordnung Nr. 120, abgedruckt in der heutigen Fassung im Journal Officiel vom 17.—28. 6 (Nr. 279—282 S 2060), hingewiesen. Diese Gesetzesnummer kann vom Verlag des Journal Officiel, Lichtentalerstraße 65 in Baden-Baden, für 2.— DM bezogen werden.

**Einlösung von Guthabenbescheinigungen ehemaliger Kriegsgefangener**

Die Frist zur Anmeldung von Guthabenbescheinigungen ehemaliger Kriegsgefangener war am 30. 6. 1949 abgelaufen. Um auch denjenigen, die aus besonderen Gründen nicht in der Lage waren, ihre Forderungen bis zu diesem Termin geltend zu machen, nochmals Gelegenheit zu geben, ihre Bescheinigungen zur Einlösung vorzulegen, wird hiermit eine letzte Frist bis zum 31. 8. 1949 gesetzt. Bis dahin müssen alle

1. Military Payment Orders (MPO — Braune Schecks),
2. Certificates of Credit (C.C.),
3. Military Pay and Working Pay,
4. Certificats de Depot de Fonds,
5. Bescheinigungen über Minenräumeeinsatz in Norwegen,
6. Schadenersatzansprüche für gegen Quittung abgenommene Wert- und Gebrauchsgegenstände

bei der Landeszentralbank für Württemberg-Hohenzollern vorgelegt sein.

**Pakete an Kriegs- und Strafgefangene sowie Internierte**

Der Vermissten- und Flüchtlingsdienst für die französische Besatzungszone gibt nachfolgend eine Übersicht über die z. Z. bestehenden Möglichkeiten, Pakete an Kriegsgefangene, Strafgefangene und Internierte nach Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien zu versenden.

1. Polen: Die Postanstalten nehmen Pakete an Kriegsgefangene bis zu einem Höchstgewicht von 5 kg an. Die Pakete müssen den Vermerk „Kriegsgefangenenpost — Gebührenfrei“ tragen und dürfen Nahrungsmittel und Bekleidungsstücke, jedoch keine Spirituosen enthalten.

2. Tschechoslowakei: Die tschechischen Behörden nehmen aus Deutschland stammende Pakete bis zum Gewicht von 10 kg an.

Für Liebesgabenpakete bis zu 6 kg wird kein Zoll erhoben. Jedoch sind diese Sendungen portopflichtig.

Empfänger in Gefängnissen, Strafanstalten oder von diesen abhängenden Lagern können nur 2 kg-Pakete erhalten (1 Paket pro 2 Wochen), welche — wie oben erwähnt — nicht zoll-, jedoch portopflichtig sind. Indessen soll, laut Aussage der angefragten Stellen, die jeweilige Gefängnis- oder Strafanstaltsverwaltung die Portospesen im Betrag von Kcs. 3.— per Paket in allen Fällen, in denen der Sträfling nicht in der Lage ist, sie zu bezahlen, entrichten.

Somit dürfen Internierte in Lagerspitälern oder Greisenlagern Pakete bis zu 10 kg erhalten (in jedem Falle portopflichtig).

tig, bis zu 6 kg zollfrei), während Strafgefangene keinen Zoll bezahlen müssen, da ihre Pakete nur 2 kg schwer sein dürfen, jedoch das Porto zu entrichten haben, ausgenommen, wenn ihnen die Mittel dazu fehlen.

Diese Regelung bezieht sich nicht auf Kriegsgefangene im Gebiet Jachymov (Jachimstal), diese befinden sich in russischem Gewahrsam.

**3. Jugoslawien:** Bereits verurteilte Kriegsgefangene haben das Recht, einmal monatlich einen Brief von 2 Seiten oder eine Postkarte an ihre Angehörigen zu richten und können zweimal monatlich ein Paket (Esswaren und Wäsche), dessen Gewicht 5 kg nicht übersteigt, erhalten.

Gefangene, die sich noch in Untersuchungshaft befinden, können viermal monatlich Pakete (ebenfalls von 5 kg und mit demselben Inhalt) von ihren Angehörigen erhalten.

### Such-Anzeige

Gesucht werden vom französischen Suchdienst:

Adamski, Anne, Polin, ungefähr 23 Jahre alt. Sie wurde zusammen mit ihrem Vater 1945 nach Deutschland deportiert, nach Aulendorf/Württ. Eckstr. 86.

Bortschan Iwan Grigoriewitsch, Russe, 50 Jahre alt. Befand sich 1945 in Münsingen.

Goldberg, Arie, geb. 18. 8. 1928 in Lublin. Letzte bekannte Anschrift: UNNRA, Team 583 in Ebingen.

Kot, Cezelaw, der sich z. Z. in Lauterbach Krs. Rottweil Brunnengraben, bei Eugen King aufhält, wird von Frau Zofia Kot, Czulow, 236, pt. Rybna, pow. Krakow (Polen), gesucht. Falls der Gesuchte gefunden wird, soll er gefragt werden, ob er damit einverstanden ist daß seine Anschrift der Antragstellerin mitgeteilt wird.

Kozielski, Napoleon, — Helene, — Elisabeth, — Eugenie, eine polnische Familie. Nach der Zentralkartei befand sich diese Familie am 1. März 1949 in Sigmaringen.

Kuzyk, Fesja, geb. am 10. 5. 1920 in Urosch Kreis Drogobetsch, Galizien. Sie ist 1949 nach Deutschland gekommen. Ihre letzte Nachricht kam von Bach bei Aulendorf Krs Ravensburg im August 1944.

Laskier, Michael, Pole, Fabrikdirektor. Vor seinem Verschwinden war er in Bedzin (Polen). Es wird angenommen, daß er sich in einem DP-Lager in Biberach befindet.

Litowczyk, Antoni, Pole, geb. im Mai 1924 in Wielka pow. Kolomyje woj. Stanislawow (Polen). Er wurde nach Deutschland deportiert. Man nimmt an, daß er sich in der franz. Zone befindet.

Mozdzierz, Stanislaw, geb. 19. 4. 1923. Pole, wohnhaft in Röhrdorf Krs. Calw, Mindersbacherweg. Wird gesucht von Frau Bronislaw Mozdzierz, wohnhaft in Dresdenko ul. Szkolna 29, pow. Strelce Krasjenskie, woj. Poznanski, Polen. Falls der Gesuchte entdeckt wird, soll er gefragt werden, ob er damit einverstanden ist, daß seine Anschrift der Antragstellerin mitgeteilt wird.

Tiidt, Voldemar, Estländer, geb. am 19. 9. 1906 in Tartu/Estland. Ehem. Hauptmann der Estländischen Armee. Er soll 1946 in Deutschland gesehen worden sein, aber diese ungenaue Angabe konnte nicht bestätigt werden.

Wer Auskunft über vorstehende Personen geben kann, wolle diese bis spätestens 15. 8. 1949 dem Landratsamt erteilen.

Zusatz für die Bürgermeisterämter:

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, in der Einwohnermeldekartei bzw. -liste feststellen zu lassen, ob die gesuchten Personen dort polizeilich gemeldet sind oder waren. Bei Erfolg ist bis 15. 8. 1949 zu berichten.

Landratsamt.

### Listenföhrung in der Heimarbeit

Das Landesarbeitsamt Württemberg-Hohenzollern gibt bekannt

Das Arbeitsministerium hat am 6. Mai 1949 auf Grund des § 38 des auch heute noch in Kraft befindlichen Gesetzes über die Heimarbeit vom 30. Okt. 1939 (RGBl. I S. 2145) eine Verordnung über die Listenföhrung in der Heimarbeit erlassen, die im Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern Nr. 26 vom 22. Juni 1949 veröffentlicht ist. Darnach hat jeder Betrieb, der Heimarbeit aus- oder weitergibt, über die Personen, die er mit Heimarbeit beschäftigt oder deren er sich zur Weitergabe von Heimarbeit bedient, dem zuständigen Arbeitsamt Listen in 3facher Fertigung einzureichen. Der Einsendetermin für diese Listen ist der 15. Januar jeden Jahres, im Jahre 1949 jedoch endgültig der 1. September 1949. Maßgebend für die erstmalige Einsendung ist der Stand am Tage des Inkrafttretens der Verordnung (22 Juni 1949). Die erforderlichen Listen werden von den Arbeitsämtern unentgeltlich an die Betriebe ausgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Entgeltbücher nach § 8 des Gesetzes über die Heimarbeit auch weiterhin zu führen und dem zuständigen Arbeitsamt zur Anbringung des Sichtvermerkes vorzulegen sind. Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsämter.

### Straßensperre

Die Straße Ottenhausen — Gräfenhausen (Straße Nr. 30) ist ab 20. Juli 1949 für jeglichen Kraftverkehr gesperrt.

Landratsamt.

### Postsendungen aus der Vorbesetzungszeit

Die Oberpostdirektion Tübingen teilt mit: Die beim Zusammenbruch im Frühjahr 1945 in der französischen Besatzungszone angehaltenen Postsendungen sind von der Besatzungsmacht nunmehr zur nachträglichen Aushändigung an die Empfänger bzw. Absender freigegeben worden. Die Sendungen tragen den durch Stempelaufdruck angebrachten Vermerk „Weiterleitung durch Kriegsverhältnisse verhindert“.

Die Wälder sind uns allen teuer,  
drum hütet sie vor Schadenfeuer!

### Amtsgericht Calw

Aufgebot vom 22. Juli 1949

Die Ruth Stahl, geb. Kraft, in Oberlengenhart, Ortsstraße 9, hat beantragt, den verschollenen Otto Stahl, geb. 4. 12. 1912 in Oberlengenhart, Schreiner, zuletzt Obergefreiter bei der Sturmgeschützabteilung 5/500 Posen, Stabsbatterie, zuletzt, wohnhaft in Oberlengenhart, Krs. Calw, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 26. 1. 1950, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Aufgebot vom 22. Juli 1949

Die Maria Dürr, Stuttgart, Farrenstr. 56, hat beantragt, den Verschollenen Richard Dürr, Zimmermann, geboren am 9. 9. 1906 in Schönbürg zuletzt Gefreiter FP.-Nr. 28 079, zuletzt wohnhaft in Schönbürg, Krs. Calw, Schwarzwaldstr. 171, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 26. 1. 1950, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklä-

Das  
neuezeitliche  
gewebeschonende  
Waschmittel  
in Friedens-  
qualität  
überall erhältlich



Normalpaket 45 Pfg.  
Doppelpaket 85 Pfg.

rung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Aufgebot vom 22. Juli 1949

Der Gustav Oelschläger in Ernstmühl, Gemeinde Hirsau, hat beantragt, den verschollenen August Oelschläger, geb. am 16. 2. 1917 in Ernstmühl, Kanonier bei der Einheit FP.-Nr. 27 335 C, Mechaniker, zuletzt wohnhaft in Ernstmühl, Gemeinde Hirsau, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 28. April 1950, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Aufgebot vom 28. Juli 1949

Die Gertrud Stiegele, geb. Walz, in Unterreichenbach, Landhausstr. 2, hat beantragt, den verschollenen Erwin Stiegele, geboren am 14. 5. 1912 in Büchenbronn, Maurer, zuletzt Feldwebel bei der Einheit FP.-Nr. 11 870 E, zuletzt wohnhaft in Unterreichenbach, Landhausstr. 2, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 28. April 1950, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

### Evangelische Gottesdienste in Calw

9. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 14. August 1949: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfarrer Busch, Essen). Kein Früh- und kein Krankenhausgottesdienst.  
Von Samstag, 13. August, bis Donnerstag, 18. August, spricht Pfarrer Busch, Essen, jeweils 20 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche.

### Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

9. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 14. August: 8.30 Uhr Christenlehre (Söhne), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Jäger), 10.30 Uhr Jugendgottesdienst, 11.15 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Jäger), 19.30 Uhr Feier des Hlg. Mahles mit eingeschlossener Beichte (Seifert).  
Samstag, 20. August: 20.30 Uhr Liturg. Wochenschlußandacht St. Georgs-Kapelle (Seifert).

Herausgeber: Kreisverband Calw.  
Verwaltung: Calw, Badstraße 24.  
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.